



## Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

# 1. Tag (20.04.2021)

## I. Rechnungswesen

**Bearbeitungszeit: 120 Minuten**

NAME, VORNAME:

---

---

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben umfassen 24 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form erstellt werden. Zu allen Sachverhalten (auch die, die sich in der Lösung nicht auswirken) ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

**Der Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR 04 liegt aus (Sitzplatz).**

**Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**

**17,5 Punkte**

Ihr Mandant, Rudolf Bremer (B), betreibt in Bremen einen Souvenirladen in der Innenstadt. Er ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab (keine Dauerfristverlängerung). Für das Jahr 2020 hat B laut seinen Aufzeichnungen bisher 155.400 EUR Betriebseinnahmen sowie 43.200 EUR Betriebsausgaben verzeichnet. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden. Der Mandant wünscht einen möglichst geringen Gewinn. Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr nutzt B seine USt-IdNr. Er versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19 %.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen einer Bearbeitung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen vor. Begründen Sie Ihre Antwort (auch wenn keine Korrektur notwendig ist) stichwortartig.

Ermitteln Sie den Gewinn nach dem EStG für den VZ 2020.

Benutzen Sie das Lösungsschema.

1. B kaufte im Januar 2020 von einem Lieferanten in Riga (Lettland, lettische USt-IdNr.) 200 handbemalte Tonvasen mit der Aufschrift „Partnerstadt Riga“ ein. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 2.800 EUR wurde im Januar per Banküberweisung bezahlt. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
2. Im Dezember 2019 verschickte B an einen Souvenirhändler in Izmir (Türkei) 100 Holzfiguren. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 470 EUR wurde am 17. Januar 2020 auf das Geschäftskonto von B überwiesen. Der Vorgang wurde weder in 2019 noch in 2020 erfasst.
3. Die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.200 EUR für die Voranmeldung Dezember 2020 hat B am 7. Januar 2021 an das Finanzamt überwiesen. B erfasste den Betrag 2020 als Betriebsausgabe.
4. B hatte im Dezember 2019 ein Grundstück in der Bremer Innenstadt erworben, um dort ein weiteres Ladengeschäft zu eröffnen. Aufgrund des seit März eingeschränkten Reiseverkehrs verkaufte er dieses im April 2020. Die Anschaffungskosten betragen 58.000 EUR. B verkaufte das Grundstück für 70.000 EUR und erfasste diesen Betrag in 2020 als Betriebseinnahme.

5. Im Mai 2020 erwarb B wegen der zunehmenden Onlinebestellungen ein neues Notebook zum Preis von 850 EUR inkl. USt. Das Gerät hat eine Nutzungsdauer von 3 Jahren. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst.
6. Die für den Monat Dezember 2020 zum 5. Januar 2021 fälligen Zinsen in Höhe von 250 EUR für ein gewährtes Darlehen an einen Geschäftspartner wurden pünktlich am 5. Januar 2021 überwiesen. B erfasste die Zinseinnahmen bislang nicht.
7. Im März 2020 kam es aufgrund starker Regenfälle zu einer Überschwemmung des Ladens, dabei wurde Ware im Wert von 500 EUR unbrauchbar. B erfasste den Schaden von 500 EUR als Betriebsausgabe.
8. Zu Ostern 2020 schenkte B seiner kleinen Nichte eine der lettischen Tonvasen (vgl. Tz. 1.), die er dem Lager entnahm. Der Verkaufspreis der Vase beträgt 22 EUR. Der lettische Händler bot die Vasen zu der Zeit zum Sonderpreis von 12 EUR pro Stück an. B erfasste 22 EUR als Betriebseinnahme.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
		155.400,00	43.200,00	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
	Spaltensumme			
	Steuerlicher Gewinn			

**Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen **75 Punkte****

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das zu beurteilende Wirtschaftsjahr 2020 ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handelsrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

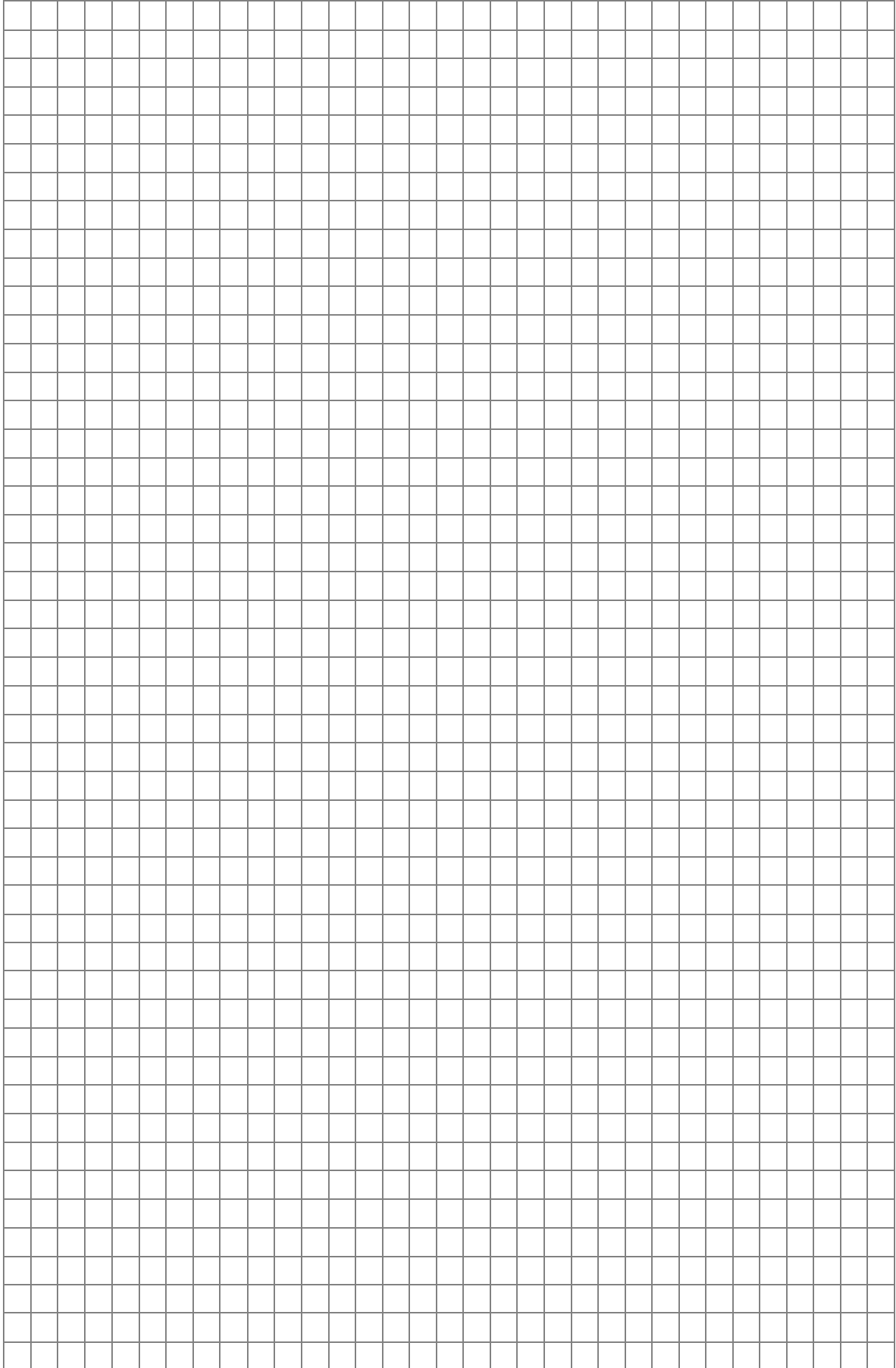
SKR 04





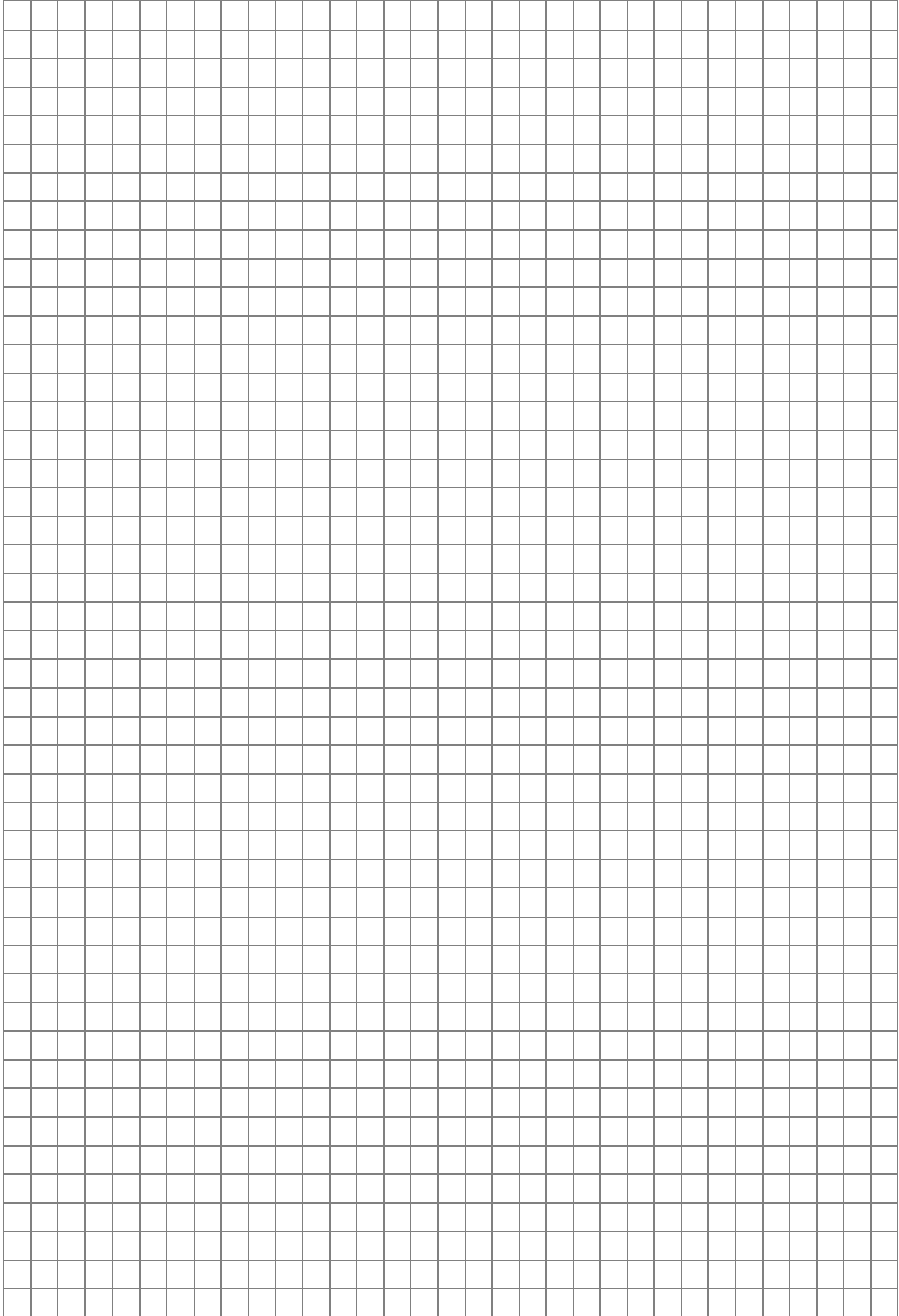






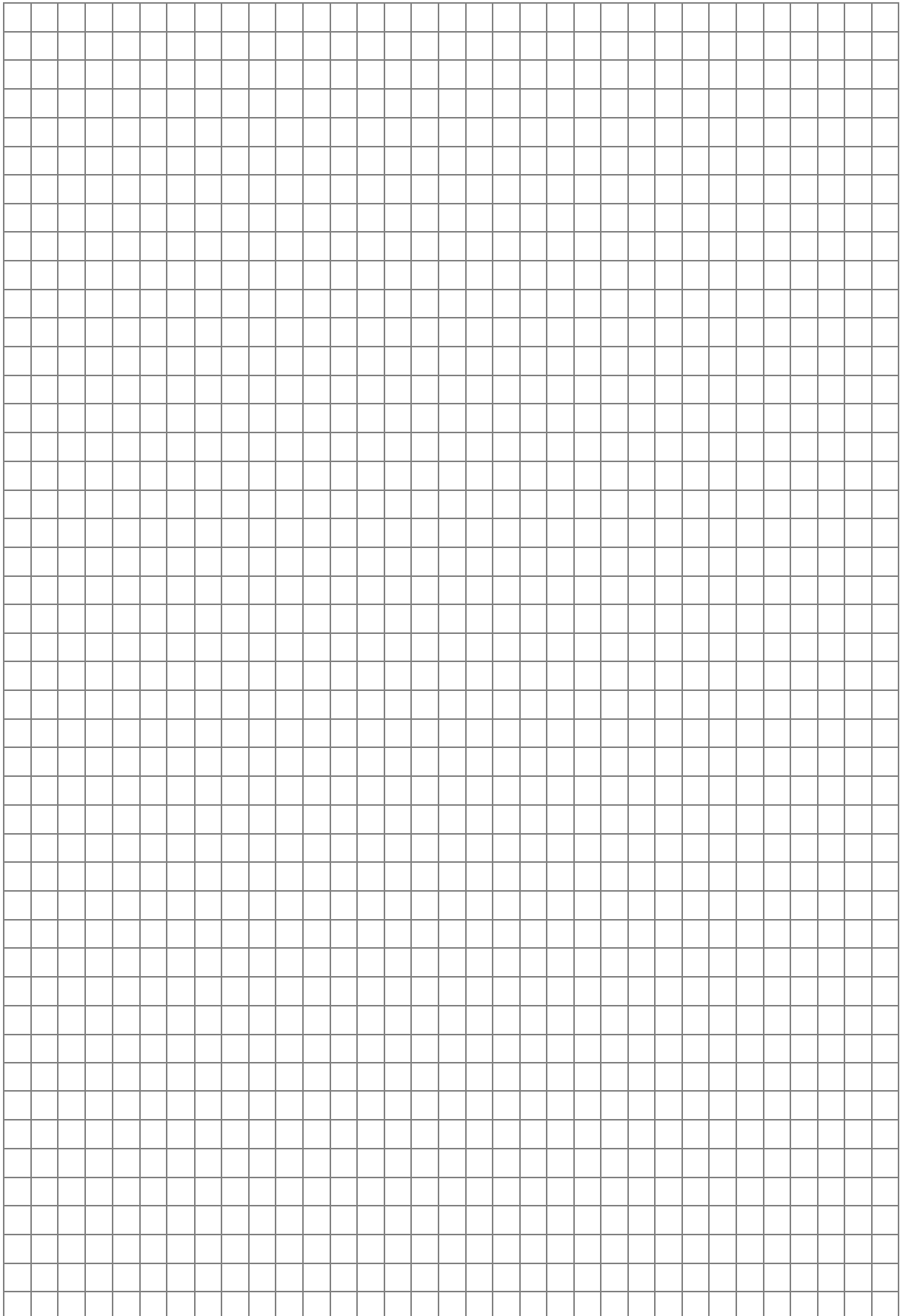








6 Punkte









7. Folgender Kontoauszug des Geschäftskontos wurde noch nicht gebucht:

Kontoauszug vom 02.06.2020 – 15.06.2020							Volkskasse Lilienthal – BLZ 740 501 00	
Kontonummer	Auszug	Blatt	Volkskasse/Geschäftsstelle	Währung	Soll	Alter Kontostand	Haben	
819643475833	9	3	VOK Bremen 0845/3981	EUR			10.354,76	
Buchungstag	Wir haben für Sie gebucht				Belastung	Gutschrift		
02.06.	EGO Gebäudeversicherung Werkstatt, 01.06.2020 bis 31.05.2021, Zahlungsweise jährlich				5.760,00			
15.06.	Finanzkasse Umsatzsteuer 2019, Gutschrift laut Umbuchungsmitteilung					1.200,00		
<i>Tobias Kröß Gäbelstraße 31 28217 Bremen</i>				<b>Neuer Kontostand:</b>		5.794,76		

Aus der Umbuchungsmitteilung des Finanzamtes ist Folgendes zu entnehmen (Auszug):

*Ihr Steuerkonto wies gleichzeitig Forderungen und Guthaben aus.*

*Deshalb wurde wie folgt umgebucht (Kontostand 15.06.2020)*

<i>Steuerart / Abgabeart</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Betrag EUR</i>
<i>von Umsatzsteuer auf Einkommensteuer</i>	<i>2019 2019</i>	<i>400,00</i>
<i>von Umsatzsteuer auf Lohnsteuer</i>	<i>2019 1/2020</i>	<i>3.000,00</i>
<i>von Umsatzsteuer auf Säumniszuschlag Lohnsteuer</i>	<i>2019 1/2020</i>	<i>30,00</i>
<i>Das Guthaben von 1.200,00 EUR wird auf Ihr Bankkonto bei der Volkskasse überwiesen</i>		









9. Zum Umlaufvermögen von Kröß sind noch zwei Warengruppen zu bewerten:

9.1 Warengruppe 1:

Es handelt sich um Nadelholz, welches im März 2020 für 6.000 EUR zzgl. 7 % USt angeschafft wurde. Zum Bilanzstichtag ist der Wert dauerhaft auf netto 5.500 EUR gesunken.

Vervollständigen Sie die folgende Tabelle!

3,5 Punkte

	Handelsrecht	Steuerrecht
Wertansatz in EUR		
Begründung		
Rechtsgrundlage		

9.2 Warengruppe 2:

Es handelt sich um Pinienholz, welches im Februar 2020 für 11.000 EUR zzgl. 7 % USt angeschafft wurde. Zum Bilanzstichtag ist der Wert aufgrund einer vorübergehenden Schwankung auf netto 9.500 EUR gesunken. Im Februar 2021 hat der Wert wieder auf 11.000 EUR zugenommen.

Vervollständigen Sie die folgende Tabelle!

2 Punkte

	Handelsrecht	Steuerrecht
Wertansatz in EUR		
Begründung		



